

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Verwaltung des Bezirksbürgermeisters
BzBm Ref

15.04.2024
2553

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 29.05.2024

Lfd. Nr. : 13.3

Drs. Nr. : 1287/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Großen Anfrage

Entstandene Kosten infolge der Räumung der "R. Villa" in Alt-Buckow

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kapitän,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der AfD-Fraktion wie folgt:

Zu 1.:

Da das Land Berlin gemäß § 2 Abs. 1 des Gerichtskostengesetzes bzw. § 2 Abs. 1 des Gerichtsvollzieherkostengesetzes von Gerichts- bzw. Gerichtsvollzieherkosten befreit ist, sind allein Anwaltskosten in Höhe von bislang insgesamt 4.974,92 EUR entstanden.

Zu 2.:

Das Bezirksamt kann hierzu keine Aussage treffen, da die Polizei eine vom BA unabhängige Behörde ist.

Zu 3.:

Das Ordnungsamt war am Tag der Räumung nicht eingebunden bzw. zugegen.

Zu 4.:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Derzeit läuft noch eine Frist, während derer die ehemaligen Bewohner etwaiges Eigentum aus der Villa holen können. Nach Ablauf der Frist wird es eine Begehung mit dem zuständigen Fachamt geben. Erst dann wird es möglich sein, eine valide Summe zu nennen.

Zu 5.:

Es werden alle Möglichkeiten, die das Zwangsvollstreckungsrecht eröffnet, zum Kostenregress gegenüber den jeweiligen Verursachern genutzt. Hinsichtlich der Kostenfestsetzungen im Gerichts- und im Vollstreckungsverfahren richten sich diese gemäß § 91 der Zivilprozessordnung gegen die unterlegene Partei.

Es gilt das gesprochene Wort!

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister